

Beschlussfassung über die Durchführungsbestimmungen 2009

Allgemeine Durchführungsbestimmungen

1. Diese Allgemeinen Durchführungsbestimmungen haben Gültigkeit für den Deutschen Mannschaftswettbewerb Schwimmen (DMS) innerhalb des DSV und sind für alle Ligen verbindlich.
2. Der DMS wird für Frauen und Männer einmal je Wettkampfsjahr in folgenden Leistungsklassen durchgeführt:
 - 1. Bundesliga mit 12 Mannschaften *
 - 2. Bundesliga mit je 12 Mannschaften in einer Liga Nord, West und Süd*
 - Landesverbandsligen, Größe und Einteilung nach Festlegung durch den LSV-Schwimmwart
 - weitere Ligen nach Bedarf und Festlegung durch den LSV-Schwimmwart, bzw. Bezirksschwimmwart im SV NRW.

(gemäß Sonderregelung sind im Jahr 2009 statt 12 Mannschaften 14 Mannschaften in den beiden Ligen)

3. Für alle Ligen gilt dieses Wettkampfprogramm, welches in jedem Abschnitt jeweils vollständig in folgender Wettkampffolge ausgetragen wird:

	1.Abschnitt	2.Abschnitt			
WK-Nr.:	1	35	100m	Lagenschwimmen	Frauen
WK-Nr.:	2	36	100m	Lagenschwimmen	Männer
WK-Nr.:	3	37	200m	Freistilschwimmen	Frauen
WK-Nr.:	4	38	200m	Freistilschwimmen	Männer
WK-Nr.:	5	39	100m	Brustschwimmen	Frauen
WK-Nr.:	6	40	100m	Brustschwimmen	Männer
WK-Nr.:	7	41	200m	Rückenschwimmen	Frauen
WK-Nr.:	8	42	200m	Rückenschwimmen	Männer
WK-Nr.:	9	43	100m	Schmetterlingsschwimmen	Frauen
WK-Nr.:	10	44	100m	Schmetterlingsschwimmen	Männer
WK-Nr.:	11	45	50m	Brustschwimmen	Frauen
WK-Nr.:	12	46	50m	Brustschwimmen	Männer
WK-Nr.:	13	47	200m	Lagenschwimmen	Frauen
WK-Nr.:	14	48	200m	Lagenschwimmen	Männer
WK-Nr.:	15	49	800m	Freistilschwimmen	Frauen
WK-Nr.:	16	50	1500m	Freistilschwimmen	Männer
WK-Nr.:	17	51	50m	Schmetterlingsschwimmen	Frauen
WK-Nr.:	18	52	50m	Schmetterlingsschwimmen	Männer
WK-Nr.:	19	53	200m	Brustschwimmen	Frauen
WK-Nr.:	20	54	200m	Brustschwimmen	Männer
WK-Nr.:	21	55	100m	Rückenschwimmen	Frauen
WK-Nr.:	22	56	100m	Rückenschwimmen	Männer
WK-Nr.:	23	57	200m	Schmetterlingsschwimmen	Frauen
WK-Nr.:	24	58	200m	Schmetterlingsschwimmen	Männer
WK-Nr.:	25	59	50m	Freistilschwimmen	Frauen
WK-Nr.:	26	60	50m	Freistilschwimmen	Männer
WK-Nr.:	27	61	400m	Lagenschwimmen	Frauen
WK-Nr.:	28	62	400m	Lagenschwimmen	Männer
WK-Nr.:	29	63	50m	Rückenschwimmen	Frauen
WK-Nr.:	30	64	50m	Rückenschwimmen	Männer
WK-Nr.:	31	65	400m	Freistilschwimmen	Frauen
WK-Nr.:	32	66	400m	Freistilschwimmen	Männer
WK-Nr.:	33	67	100m	Freistilschwimmen	Frauen
WK-Nr.:	34	68	100m	Freistilschwimmen	Männer

4. Für die Ermittlung der Rangfolge der Mannschaften erfolgt die Punktwertung nach der schwimmsportlichen Leistungstabelle des DSV in der aktuellen Ausgabe, die Daten und Erläuterungen stehen auf der Homepage des DSV zur Verfügung. Die Ergebnisse des Vorkampfes werden zur Einteilung und Bahnverteilung des Endkampfes verwendet. Die Punkte aus dem Vor- und Endkampf werden zusammengewertet. Die Auf- und Abstiegsregelung ergibt sich aus dem Ergebnis der Gesamtpunktzahl (Vor- und Endkampf).

Eine Mannschaft, die innerhalb des Vorkampfes oder des Endkampfes in mehr als fünf Wettkämpfen keine Wertung aufweist, steigt in die nächst niedrigeren Liga ab. Sind am Ende eines Vorkampfes/Endkampfes mehrere Mannschaften punktgleich, entscheidet die größere Zahl der besten Plätze aller Wettkämpfe über die Platzierung.

5. Auf- und Abstieg

- a) Absteigen aus den Meister- und Aufstiegsrunden sowie Aufsteigen aus den Abstiegsrunden sind nicht möglich. Werden in einer Liga Meister- und Aufstiegsrunden durchgeführt, führen alle nicht daran teilnehmenden Mannschaften den Abstiegskampf durch.
- b) Bei Verzicht auf den Aufstieg verbleibt diese Mannschaft in der Liga; die nächstplatzierte Mannschaft kann aufsteigen. Ein Verzicht auf den Aufstieg muss spätestens zum Ende des Endkampfes dem Rundenleiter schriftlich mitgeteilt werden.
- c) 1. und 2. Bundesliga
Die vier letztplatzierten Mannschaften der 1. Bundesliga steigen in die 2. Bundesliga ab. Die beiden punktbesten Mannschaften der 2. Bundesliga aus dem Aufstiegs-Endkampf zur 1. Bundesliga steigen in die 1. Bundesliga auf.
- d) 2. Bundesliga und höchste Landesverbandsligen
 - Die vier letztplatzierten Mannschaften der 2. Bundesliga (Platz 11, 12, 13 und 14) steigen in die höchste Landesverbandsliga ab. Die beiden punktbesten Mannschaften der regional zugehörigen höchsten Landesverbandsligen (des Aufstiegskampfes oder übergreifende Wertung) steigen in die 2. Bundesliga auf.
 - Steigen aus der 1. Bundesliga mehr Mannschaften in eine Liga der 2. Bundesliga ab, als aus dieser in die 1. Bundesliga aufsteigen, müssen so viele Mannschaften aus der betroffenen Liga absteigen, dass jeder Liga wieder 12 Mannschaften angehören.
 - Steigen mehr Mannschaften aus einer Liga der 2. Bundesliga in die 1. Bundesliga auf, als in diese absteigen, steigen so viele nächstplatzierte Mannschaften aus den zugehörigen Landesverbandsligen in die 2. Bundesliga auf, dass dieser Liga wieder 12 Mannschaften angehören. Die zuvor ermittelten Absteiger können dabei nicht wieder aufsteigen.
- e) Landesverbandsligen und weitere Ligen
Die Auf- und Abstiegsregelung aller weiteren Ligen ist wie die Auf- und Abstiegsregelung der 1. und 2. Bundesliga durchzuführen, wobei die Anzahl der Auf- und Absteiger der Ligen-Größe anzupassen ist.

6. Anzahl der Starts je Schwimmer

Jeder Schwimmer darf nur in fünf Wettkämpfen je Durchgang starten. Ein Nachschwimmen bei Disqualifikation oder Aufgabe ist nicht zulässig.

7. Startrecht der Schwimmer im Vor- und Endkampf

Jeder Schwimmer darf im gleichen Wettkampfsjahr nur für eine Mannschaft an den Start gehen. Wird er in verschiedenen Mannschaften eingesetzt, sind nur die Ergebnisse zu werten, die er in der Mannschaft erzielt hat, für die er zuerst an den Start gegangen ist. Alle übrigen Ergebnisse dieses Schwimmers werden ersatzlos gestrichen.

Schwimmer, die im Vorkampf des DMS für einen Verein geschwommen sind, dürfen, nach einem Startrechtwechsel, im Endkampf nicht für einen neuen Verein starten.

8. Bestimmungen für Startgemeinschaften (SG)

- a) Bei der Gründung und beim Beitritt zu einer SG übernimmt diese alle bisher erworbenen Plätze ihrer Mitgliedsvereine/SG in den einzelnen Ligen.
- b) Bei der Auflösung einer SG oder beim Austritt eines oder mehrerer Vereine/SG entscheidet der für die Bildung der SG zuständige LSV-Schwimmwart, welcher Verein/SG die Plätze der bisherigen SG in den einzelnen Ligen einnimmt. Ist diese Entscheidung nicht einwandfrei möglich oder erhebt ein betroffener Verein/SG Einspruch gegen die Entscheidung des LSV-Schwimmwartes, müssen die interessierten Vereine/SG innerhalb von sechs Wochen nach Auflösung der SG- spätestens jedoch drei Wochen vor dem nächsten Ligawettkampf- einen Ausscheidungswettkampf mit DMS-Wettkampfprogramm bestreiten. Die Plätze der bisherigen SG sind entsprechend den Ergebnissen dieses Ausscheidungswettkampfes durch den für die Bildung der SG zuständigen LSV-Schwimmwart zu vergeben.

9. Abmelden von Mannschaften

Ein Verein kann seine Mannschaften nur von der niedrigsten Liga an aufwärts abmelden. Wird in der betreffenden Liga ein Meldegeld erhoben, wird nach der Abmeldung einer Mannschaft nach dem festgelegten Stichtag zusätzlich ein erhöhtes nachträgliches Meldegeld in doppelter Höhe des Meldegeldes erhoben werden. Eine aus dem DMS-System abgemeldete Mannschaft wird automatisch auf dem letzten Platz der entsprechenden Liga platziert. Sie steigt aber nicht in die nächst niedrigere Liga ab, sie wird aus dem kompletten DMS-System gestrichen, da sie sich ja abgemeldet hat.

Besondere Bestimmungen für den DMS 2009

1. Es gelten die Wettkampfbestimmungen(WB), die Rechtsordnung(RO), die Wettkampf-Lizenzordnung und die Anti-Doping-Ordnung (ADO) des Deutschen Schwimm-Verbandes (DSV) und die Allgemeinen Durchführungsbestimmungen zum Deutschen Mannschaftswettbewerb Schwimmen (DMS).

2. Durchführung der 1. und 2. Bundesliga

In der 1. Bundesliga wird je ein Vorkampf in zwei Austragungsorten am gleichen Tag durchgeführt. Der Endkampf findet mit einer Meisterrunde, die die Plätze 1 – 6 ausschwimmen, und einer Abstiegsrunde die die Plätze 7 – 12 ausschwimmen, statt.

In den drei 2. Bundesligen wird jeweils ein Vorkampf am gleichen Tag in unterschiedlichen Austragungsorten durchgeführt. Die insgesamt sechs punktbesten Mannschaften aus diesen drei Vorkämpfen (Fernwertung) qualifizieren sich für den Aufstiegsendkampf zur 1. Bundesliga. Die Teilnahme dieser qualifizierten Mannschaften am Aufstiegskampf ist Pflicht. Alle weiteren Mannschaften der 2. Bundesligen führen den Abstiegsendkampf in ihrer entsprechenden Liga durch.

3. Austragungstermine

Der Deutsche Mannschaftswettbewerb Schwimmen (DMS) wird durchgeführt:

- der Vorkampf am 21.11.2009 (1. und 2. Bundesliga)
21.11.2009 oder 22.11.2008 (alle weiteren Ligen)
- der Endkampf am 05.12.2009 (1.Bundesliga, Gruppe 1 – Plätze 8 – 14 des Vorkampfs)
06.12.2009 (1. Bundesliga, Gruppe 2 – Plätze 1 – 7 des Vorkampfs)
05.12.2009 (Aufstiegskampf zur 1.Bundesliga; 2.Bundesliga)
05.12.2009, 06.12.2009 (Aufstiegskampf zur 2.Bundesliga sowie oberste Liga der LSV; eintägig).

Der letztmögliche Austragungstermin aller anderen Ligen ist der 31. Dezember 2009. Alle Ligen unterhalb der obersten Liga der LSV können zweitägig durchgeführt werden.

4. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind die Vereine, die einem dem DSV angeschlossenen Landesverband angehören, sich im DMS des Vorjahres für die ausgeschriebene Liga qualifiziert haben und für die niedrigste Liga eines LSV angemeldet haben.

5. Meldung zum DMS, Startkarten

Bis spätestens 3 Tage vor Wettkampfbeginn ist der Melde- und Ergebnisbogen DMS (DSV-Formblatt 105), mit Namen und Jahrgängen der zum Einsatz kommenden Schwimmer, an den jeweiligen Ausrichter zu senden.

Die Startkarten sind von den Mannschaften spätestens 30 Minuten vor dem jeweiligen Veranstaltungsabschnitt dem Ausrichter auszuhändigen. Ummeldungen für die einzelnen Wettkämpfe können jedoch unabhängig von dieser Regelung bis unmittelbar vor dem Start vorgenommen werden.

6. Meldegeld, erhöhtes nachträgliches Meldegeld

In den Bundesligen beträgt das Meldegeld je Mannschaft und Durchgang 200,-- EURO für die 1. Bundesliga und 150,-- Euro für die 2. Bundesligen.

Das Meldegeld ist vor Beginn des 1. Veranstaltungsabschnittes direkt beim Ausrichter zu entrichten.

Die Abmeldung einer Mannschaft von der Teilnahme am DMS muss bis spätestens zwei Monate vor der Durchführung des Vorkampfes erfolgen. Erfolgt die Abmeldung nach dem festgelegten Stichtag, wird ein ENM nach der Ausschreibung bzw. den Durchführungsbestimmungen fällig. Im gleichen Jahr ist eine Neuankmeldung von Mannschaften der niedrigsten Liga nicht möglich.

Mannschaften, die sich für den DMS qualifiziert oder für die niedrigste Liga angemeldet haben jedoch nicht rechtzeitig abmelden, nicht teilnehmen oder bei denen mehr als fünf Wettkämpfe im Vorkampf oder Endkampf unbesetzt bleiben, haben neben dem Meldegeld in den 1. und 2. Bundesligen ein erhöhtes nachträgliches Meldegeld in Höhe von 200,- EURO je Durchgang zu zahlen.

Die Meldegelder und erhöhte nachträgliche Meldegelder aller Ligen unterhalb der 2. Bundesliga regeln die zuständigen Landesschwimmwarte.

7. Bahnverteilung

Die Bahnverteilung (Laufeinteilung) für den Vorkampf wird entsprechend dem Punktestand des DMS des Vorjahres gesetzt und für die niedrigste Liga eines LSV ausgelost. Die punktbeste Mannschaft beginnt im 1. (2.) Wettkampf auf der mittleren Bahn. Danach wechselt die Bahnverteilung nach jedem Wettkampf der Frauen bzw. der Männer, d.h. die Mannschaft, die im Wettkampf 1 (2) auf der Bahn 1 begonnen hat, schwimmt im Wettkampf 3 (4) auf Bahn 2 usw. (roulierendes System). Die Mannschaft, die im 1. Abschnitt auf Bahn 1 begonnen hat, beginnt im 2. Abschnitt auf der Bahn 2.

Die Bahnverteilung (Laufeinteilung) für den Endkampf erfolgt nach dem Punktestand des Vorkampfes. Es gilt die gleiche Regelung wie im Vorkampf (roulierendes System)

8. Start, Zeitmessung

Entsprechend § 125 Abs. 6 WB, wird für die gesamte Veranstaltung die "Ein-Start-Regel" festgelegt.

Die Wettkämpfe in allen Ligen des DMS werden mit Handzeitnahme gemäß § 133, Abs. 3 + 6 WB durchgeführt. Ausnahme hierzu sind die Vor- und Endkämpfe in der 1. Bundesliga und der Aufstiegsendkampf zur 1. Bundesliga. Die 1. Bundesliga und der Aufstiegskampf dazu werden mit automatischer Zeitmessung gemäß § 133, Abs. 1 WB durchgeführt.

9. Kampfgericht

Die Ausrichter der 1. Bundesliga und der Aufstiegsrunde wenden sich wegen der Gestellung des Kampfgerichtes an den DSV-Kampfrichterobmann. In den 2. Bundesligen regeln die Gestellung des Wettkampfgerichtes die Rundenleiter in Zusammenarbeit mit den zuständigen LSV-Kampfrichterobleuten. In den weiteren Ligen regeln dies die Landesschwimmverbände.

10. Lizenzierung, Sportfähigkeitsattest

Auf die Registrierungspflicht und Zahlung der Jahreslizenz für das Jahr 2009 wird besonders hingewiesen. Die Erklärung der Sportgesundheit gemäß § 7 WB AT ist bei Abgabe der Meldebögen zu bestätigen. Bei Verstößen gegen diese Bestimmungen werden Ordnungsmaßnahmen verhängt.

11. Siegerehrung in der 1. Bundesliga

Die Siegerehrung des Deutschen Meisters im DMS findet unmittelbar im Anschluss an die Wettkämpfe statt.

12. Ergebnisdienst

Nach Beendigung des letzten Abschnittes ist vom Ausrichter das Ergebnis telefonisch, per Fax oder per E-Mail an die jeweiligen Rundenleiter zu senden.

Das vollständige Protokoll mit den Melde- und Ergebnisbögen (DSV-Formblätter DMS) ist bis spätestens drei Tage nach der Veranstaltung ebenfalls an die genannten Anschriften zu senden. Zur Auswertung für die DSV-Bestenliste ist die Ergebnisdatei per DSV-Lizenzsystem an Thomas Ehrhardt, zu senden. Die Zusendung eines Papier-Protokolls entfällt und ist nicht notwendig.